



An die Frauen und Herren Bürgermeister  
An die Frauen und Herren Korpschefs der lokalen  
Polizei  
Zur Information:  
An die Frauen und Herren Provinzgouverneure

<b>Ihre Kontaktperson</b> Christophe VERSCHOORE	<b>T</b> 02 518 20 46	<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Anlagen</b>
<b>E-Mail</b> christophe.verschoore@rrn.fgov.be	<b>F</b> 02 518 25 30	<b>Unser Zeichen</b> III21/724/R/1213/14	<b>Brüssel</b>

28 -02-2014

**Gültigkeitsdauer von 10 Jahren für elektronische Personalausweise von Belgien -  
Inkrafttreten: 1. März 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf mein Rundschreiben vom 28. Januar 2014 bestätige ich Ihnen, dass elektronische Personalausweise von Belgien, deren Grunddokument ab dem 1. März 2014 erstellt wird, zehn Jahre gültig sind.

Der Königliche Erlass vom 25. Februar 2014 zur Festlegung des Datums des Inkrafttretens des Gesetzes vom 9. Januar 2012 zur Abänderung von Artikel 6 § 6 des Gesetzes vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister, die Personalausweise, die Ausländerkarten und die Aufenthaltsdokumente und zur Abänderung des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen und der zweite Erlass vom 24. Februar 2014 zur Ausführung dieses Artikels 6 § 6 des vorerwähnten Gesetzes vom 19. Juli 1991 sind nämlich im Belgischen Staatsblatt vom 28. Februar 2014 veröffentlicht worden.

Zur Erinnerung: In Artikel 6 § 6 des vorerwähnten Gesetzes vom 19. Juli 1991 wird festgelegt, dass der elektronische Ausweis ab dem Datum der Bestellung durch einen belgischen Bürger höchstens zehn Jahre gültig ist und dass der König für bestimmte Altersgruppen Abweichungen von der normalen Gültigkeitsdauer von zehn Jahren für elektronische Personalausweise von Belgien gewähren kann.

Vorerwählter Königlicher Erlass bestimmt folglich, welche elektronischen Personalausweise zehn Jahre gültig sind und für welche Altersgruppen eine kürzere (6 Jahre für belgische Minderjährige, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und jünger als 18 Jahre sind) oder längere (30 Jahre für belgische Bürger, die das 75. Lebensjahr vollendet haben) Gültigkeitsdauer festgelegt wird.

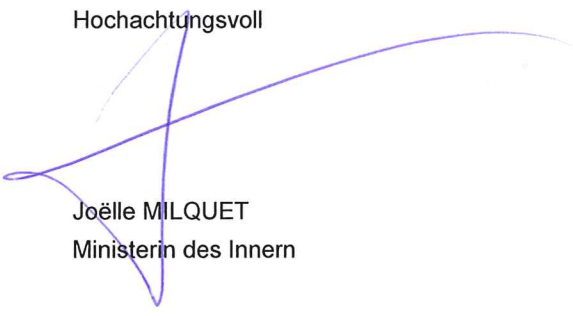
Park Atrium  
Rue des Colonies 11  
1000 Brüssel

T 02 518 21 31  
F 02 518 26 31

callcenter.rrn@rrn.fgov.be  
www.ibz.rrn.fgov.be

Diese neuen Bestimmungen sind ebenfalls in die Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf elektronische Personalausweise von Belgien (letzte Fortschreibung: 1. März 2014) eingegliedert worden. Diese können Sie auf der Website [www.ibz.rrn.fgov.be](http://www.ibz.rrn.fgov.be) ("Identitätsdokumente und elektronische Ausweise/Karten" - "eID" - "Anweisungen") einsehen.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Joëlle MILQUET', is written over the typed name and title. The signature is fluid and extends across the text.

Joëlle MILQUET  
Ministerin des Innern